

99108003001004, 99108003001004

# Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109534217/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001004, 99108003001004
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung  [ <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ]( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ) - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Familienpflegeeinrichtung betreiben, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge der Familienpflege können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten der Familienpflege.  Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	parken, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung, Parkschein, Familienpflegezeit, Straßenverkehr, Parkausweis
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine  Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

(Besonderheiten)

## Rechtsbehelf

---

fachlich freigegeben Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
durch

---

fachlich freigegeben 11.08.2020  
am

---

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

---

zuständige Stelle die Straßenverkehrsbehörde

---

Ansprechpunkt

---